

**A N F R A G E** von Johanna Tresp (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden)

betreffend „Humanitäre Aktion 2000“ des Bundesrates (Aufnahme längst integrierter Asylsuchender)

---

In der Schweiz leben Tausende von Asylsuchenden, die seit Jahren auf einen definitiven Entscheid über ihren Aufenthalt warten. Sie haben die Verzögerungen nicht selbst verschuldet, sondern es waren die Behörden, die zuwarteten, sei es aus Rücksicht auf andere Prioritäten, sei es, weil die Übernahme der Betroffenen vom Herkunftsland verweigert wurde oder weil sich dieses im Bürgerkrieg befand. Viele unter ihnen haben mittlerweile in der Schweiz Kinder bekommen und arbeiten zum Teil schon über zehn Jahre hier. Den Tageszeitungen vom 2. März 2000 war zu entnehmen, dass der Bundesrat in diesem Zusammenhang beschlossen hat, die in der Schweiz längst integrierten Asylsuchenden, die vor 1993 eingereist sind, vorläufig aufzunehmen. Die „Humanitäre Aktion 2000“, wie der Bundesrat seinen Entscheid nennt, erfasst mehrere Personengruppen.

- Die srilankischen Staatsangehörigen: der frühere Justizminister Arnold Koller hatte im Oktober 1994 für rund 6'500 Angehörige dieser Gruppe, die vor Ende 1992 eingereist waren, die Asylgesuche sistiert.
- Andere Personengruppen aus Ländern, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden (zum Beispiel aus dem Kosovo).

Für alle diese Personengruppen gilt: sie müssen vor 1993 ein Asylgesuch eingereicht haben oder in die Schweiz eingereist sein. Sie dürfen nicht straffällig geworden und nie untergetaucht sein und müssen integrationswillig und integrationsfähig sein. Diese Kriterien bedeuten aber nicht, dass sie automatisch aufgenommen werden. Bei den srilankischen Staatsangehörigen will das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) aktiv werden und dann die Kantone konsultieren. Bei allen anderen Personen liegt es an den Kantonen, anhand der Kriterien zu entscheiden, ob sie dem BFF die Aufnahme beantragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, für alle Personen und Personengruppen, die im Kanton Zürich die vom Bundesrat vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Aufnahme beim Bundesamt für Flüchtlinge zu beantragen?
2. Wie interpretiert die Regierung die vom Bundesrat für die Aufnahme vorgesehene Voraussetzung „integrationswillig“ und „integrationsfähig“?
3. Welche Richtlinien wird die Regierung für die Aufnahme von srilankischen Staatsangehörigen, Angehörige aus Kosova und die anderen Personengruppen aufstellen?

Johanna Tresp  
Dorothee Jaun